

Teil III: Erfassungs-, Vergleichs- und Auskunftsmittel

Dieser Teil des ZFO sichert eine einheitliche Erfassung aller operativ erforderlichen Daten und gewährleistet die ständige Auskunftsbereitschaft der ZKG, eine schnelle Einordnung von Einzelfeststellungen in die operativ bekannten Zusammenhänge und Bearbeitungskonzeptionen als Grundlage richtiger Entscheidungen und eine zielstrebige Verdichtung und ständige Abrufbarkeit der vorhandenen Erkenntnisse zu Banden, Personen, Objekten und Aktivitäten.

Zu erfassen sind:

Erkannte Hintermänner und Inspiratoren,

kriminelle Menschenhändlerbanden und deren Angehörige,

Werber, Kuriere, Auftraggeber u.a.,

andere Verbindungen der Banden; Stützpunkte, Anlaufstellen, Deckadressen und Decktelefone, Wohnobjekte und Tarnfirmen, Autowerkstätten, Autovermietungen, Tankstellen,

Fälscher und deren Werkstätten,

geschleuste Personen, Rückverbindungen geschleuster Personen,

Schleuser ohne Verbindungen zu Menschenhändlerbanden,